

Magistrat der Stadt Langenselbold
z.H. Frau Lenz
Schlosspark 2
63505 Langenselbold

Antrag zur Änderung 2. Änderung der Satzung der Stadt Langenselbold vom 16.12.2002 über die Benutzung der Kindertagesstätten

Der Stadt Elternbeirat beantragt die Änderung des Artikel I Punkt 2 § 4 (Betreuungszeiten) Absatz 2 der...folgendermaßen:

„Jede Kindertagesstätte kann während der gesetzlich festgelegten hessischen Sommerferien in den letzten 3 Wochen geschlossen werden. Der Träger hat für eine angemessene Notfallbetreuung Sorge zu tragen. [...]“

Begründung:

Die Änderung bietet sowohl den Kindertagesstätten als auch den Eltern Planungssicherheit. Eltern mit Geschwisterkindern müssen derzeit in vielen Fällen sechs Wochen Ferien überbrücken, da die genutzten Einrichtungen nacheinander schließen. Aus Sicht der Vertreter des Stadt Elternbeirates entspricht die vorgeschlagene Regelung auch dem besonderen Interesse der künftigen Schulkinder. Die Vorschulkinder nehmen in der Regel vor Beginn der hessischen Sommerferien mit einem Ritual Abschied vom Kindergarten. Beginnen die Kitaferien in den ersten drei Wochen, müssen die Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen, nochmal zurück in den Kindergarten, obwohl sie durch diesen bereits verabschiedet wurden. Diese ungünstige Situation wird durch die neue vorgeschlagene Regelung vermieden.

Die Kita-Leiterinnen befürworteten den Vorschlag des Stadt Elternbeirates im Vorfeld. Da eine Änderung zum Sommer 2013 nunmehr zu Konfusion und Umplanungen führen würde, beantragt der Beirat dies erstmalig für die Sommerferien 2014 ff. so anzuwenden.

Der Stadt Elternbeirat hat dieser Regelung einstimmig zugestimmt und bittet um schriftliche Bestätigung, wenn die Regelung geändert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

